

Niederschrift

über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 08.09.2022, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:05 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Oliver Arfsten
Herr Markus Berger
Herr Peter Holz
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Mirjam Meister
Herr Claus Petersen
von der Verwaltung
Frau Meike Haecks

Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Volker Hansen
Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 . Sachbeschädigung/ illegale Müllentsorgung
- 6.2 . Glasfaseranschlüsse
- 6.3 . Blumenpflanzaktion
- 6.4 . Föhrer Lichterwoche
- 6.5 . Straßenbeleuchtung
- 6.6 . Wrixumer Mühle
- 6.7 . Tannenbäume
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Wri/000112/4
- 9 . Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2018 - 2020
Vorlage: Wri/000146
- 10 . Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Wri/000147
- 11 . Vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt

„Vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden“

im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung unter TOP 11.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in ihrer Nummerierung nach hinten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt Nr. 11

„Vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden“

im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung erweitert.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben entsprechend in ihrer Nummerierung nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 40. Sitzung (öffentlicher Teil) erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

6.1. Sachbeschädigung/ illegale Müllentsorgung

Die Vorsitzende berichtet von einer Sachbeschädigung an der Mühle (eingeschlagene Fenster). Strafantrag wurde gestellt. Der Schaden ist behoben und wird fast vollständig von der Versicherung übernommen.

In der Marsch sind wiederholt illegal große Mengen von Gartenabfällen abgeladen worden. Ein Strafantrag wurde auch hier gestellt und das Ordnungsamt informiert.

6.2. Glasfaseranschlüsse

Die Firma LüneCom bewirbt die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen auf der Insel. Die Resonanz sei bisher überschaubar. Am 17.09.2022 findet im Feuerwehrhaus Wrixum eine Informationsveranstaltung statt und in Kürze auch in weiteren Orten auf Föhr-Land. Eine Anfrage der Vorsitzenden an die Telekom hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der Leerrohre ist bis heute, trotz mehrfacher Nachfragen, unbeantwortet geblieben.

Gemeindevertreter Holz ergänzt, dass der Außenbereich des Wrixumer Gemeindegebiets bislang nicht in die Planungen einbezogen sei. Aufgrund hoher Kosten verhielten sich die Gemeinden den Ausbauplänen der LüneCom gegenüber zurückhaltend. Die Telekom sei offensichtlich nicht interessiert und die genannte Firma daher einziger Anbieter.

6.3. Blumenpflanzaktion

Am 29.10.2022 wird vormittags die nächste Blumenpflanzaktion in der Gemeinde stattfinden.

6.4. Föhrer Lichterwoche

Die Gemeinde Wrixum wird wieder an der Föhrer Lichterwoche teilnehmen; konkret am 21.10.2022 in der Zeit von 19.00 – 21.30 Uhr. Man tauscht sich kurz zur Ausgestaltung und musikalischer Untermalung aus.

6.5. Straßenbeleuchtung

Um einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten besteht in der Gemeindevertretung Einvernehmen darüber, künftig im gesamten Ortsbereich die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 22.00 bis 05.30 Uhr auszuschalten. Die bislang durchgeführte Reduzierung in der Straße Bi de Kark sei in der Bevölkerung positiv aufgenommen worden. Im Feuerwehrhaus sind inzwischen Bewegungsmelder eingebaut worden.

Eine Anwohnerin im Harkenstieg beklagt Lichtbelästigung durch eine Straßenlampe. Es erfolgt hier Abhilfe durch den Austausch des Leuchtkörpers; künftig LED.

6.6. Wrixumer Mühle

Nach den Herbstferien wird der Mühlenbauer die Wrixumer Mühle „winterfest“ machen. Im Innenbereich der Mühle wird in den Wintermonaten weiter am Ausbau gearbeitet. Auch sei die Einzäunung des Mühlenwalls nötig, da bei unberechtigtem Betreten Lebensgefahr bestehe. Es werden verschiedene Varianten besprochen (Zaun, Taue, Hecke). Man verständigt sich auf eine Beschilderung sowie eine Umzäunung mit Abstand in grüner Farbe.

6.7. Tannenbäume

Die Vorsitzende berichtet, dass 3 Tannenbäume bestellt und in der Advents- und Weihnachtszeit in der Gemeinde aufgestellt und mit energiesparender LED-Beleuchtung versehen werden. Die Beleuchtung wurde bereits im Vorjahr verwendet.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung des Forstzweckverbandes ausgefallen sei. Weitere Berichte liegen nicht vor.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Wri/000112/4

Die Vorsitzende berichtet zum Sachverhalt und erläutert anhand der Vorlage. Es folgt eine kurze Beratung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum beabsichtigt die in dem Plangebiet bestehende und in Gemeindehand befindliche Mühle zu sanieren, zu erweitern und über ein neues Nutzungskonzept der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2016 wurde die Wrixumer Mühle mit dem Ziel durch die Gemeinde erworben, den Erhalt dieses Wahrzeichen sicherzustellen. Zeitgleich wurde der Wrixumer Mühlenverein e.V. ins Leben gerufen, der die Gemeinde bei diesem Vorhaben unterstützt. Das entwickelte Nutzungskonzept sieht vor, die Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angrenzend und über einen Verbindungsbau angebunden, soll ein Gewerbebetrieb zur Ergänzung des Angebotes und Sicherung des Mühlenstandorts entstehen.

Das rückwärtige Grundstück wurde zu Betriebszeiten der Mühle als Stellplatzfläche genutzt. Die Fläche wurde vor kurzem durch die Gemeinde erworben und soll ebenso in das Konzept mit eingebunden werden, wie der angrenzende Apfelgarten. Diese auch weiterhin von Bebauung freizuhaltenden Grundstücke spielen durch die unmittelbare Nähe zur Mühle eine wichtige Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung des Wahrzeichens. Für diesen Bereich soll daher eine verträgliche Gestaltung sichergestellt werden.

Die betreffenden Flurstücke 78/5, 78/4 und 257 der Flur 4, Gemarkung Wrixum befinden sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3a. Dieser weist für den Geltungsbereich der 2. Änderung ein Mischgebiet sowie eine Grünfläche mit der

Zweckbestimmung Parkanlage aus. Auf der Mischgebietsfläche werden eine eingeschossige Bauweise, eine maximale Gebäudehöhe von 5,50 m und eine maximal überbaubare Grundfläche pro Baufenster von 385 m² festgesetzt. Auf den Flurstücken 78/4 und 257 der Flur 4 ist kein Baufenster eingezeichnet, wodurch eine Bebauung dieser Grundstücke ausgeschlossen wird.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und Umgestaltung des Grundstücks der Wrixumer Mühle geschaffen werden, um den Erhalt der Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum sicherzustellen. Die genannten Festsetzungen sollen hierzu an die sich aus dem Nutzungskonzept ergebenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen angepasst werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde verzichtet.

Der Entwurf war gem. §3 Abs.2 BauGB vom 01.02.2022 bis zum 04.03.2022 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB vom 20.01.2022 bis zum 22.02.2022 durchgeführt.

Nach der ersten Beteiligungsrunde haben sich Änderungen für den Entwurf ergeben. Außerdem wurde ein Schallgutachten für den anliegenden Parkplatz und ein Artenschutzgutachten zur Mühle erstellt, welche in den Entwurf eingeflossen sind. Vor diesem Hintergrund soll der Entwurf erneut gem. §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Ferner soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a° der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, die Begründung und die zugehörigen Anlagen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a° der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, die Begründung und die zugehörigen Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

9. Bericht über die durchgeführte Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Wrixum für die Haushaltsjahre 2018 - 2020

Vorlage: Wri/000146

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und beantwortet

Nachfragen aus den Reihen der Gemeindevertretung. 1. stellv. Bürgermeister Petersen bemängelt die mehrmonatige Fristüberschreitung. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Fachbereich Finanzen in der Amtsverwaltung personell unterbesetzt sei.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat die Prüfung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 bei der Gemeinde Wrixum durchgeführt.

Der Prüfbericht wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist eine Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) entbehrlich.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Prüfungsverfahren seitens des Kommunalen Prüfungsamtes abgeschlossen.

Der vollständige Prüfbericht wird öffentlich ausgelegt und kann in der Geschäftsbuchhaltung, Zimmer 10 eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 bei der Gemeinde Wrixum ist vorgelegt worden und wird zur Kenntnis genommen.

**10. Gestattungsvertrag Ladesäuleninfrastruktur
Vorlage: Wri/000147**

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage inhaltlich in den Sachverhalt ein.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum ist mittelbar (über die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH) an der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH beteiligt. Für die grundsätzliche Umsetzung der Ladesäuleninfrastruktur ist es unabwendbar, dass zwischen der Gemeinde und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH ein entsprechender Gestattungsvertrag geschlossen wird.

Es folgt ein ausführlicher Austausch zu der Thematik.

Als eine Vertragsergänzung sollte ggf. auch der Hardsweg 54 als Standort Betracht gezogen werden. Grundsätzlich sollte der Vertrag auch einen Standortwechsel ermöglichen. Eine Ladesäule in der Gemeinde wird für ausreichend erachtet. Seit April 2022 trägt die Gemeinde die kompletten Kosten für den Ladesäulenbetrieb. Es wird auch die Möglichkeit des kompletten Abbaus bzw. Stilllegung diskutiert. Ursprüngliches Ziel sei ein einheitlicher Vertragsabschluss aller Inselgemeinden. Gemeindevertreter Arfsten spricht kritisch die Laufzeit des Vertrages von 15 Jahren an. Außerdem sollte

dafür seitens der Inselenergie als Vertragspartner der Gemeinde dafür Sorge getragen werden, dass eine Nutzer-Identifikation über einen QR-Code technisch ermöglicht wird. Es gibt beispielsweise in anderen Bereichen schon die Möglichkeit mittels einer App die Verbindung zu und die digitale Abrechnung über die Gästekarten zu schaffen. Der Vertrag sollte auch in dieser Hinsicht entsprechend ergänzt werden. Auch das Schaffen verschiedener Tarife für die Nutzer/innen (mit/ohne QR-Code) sollte sich im Vertrag wiederfinden.

Gemeindevertreter Holz berichtet, dass zu beobachten ist, dass Fahrzeuge teilweise tagelang an der Ladesäule stehen; hier könnte die Schaffung einer technischen Möglichkeit zum automatischen Abbruch des Ladevorgangs Abhilfe schaffen.

Gemeindevertreter Berger betont, dass es nicht zusammenpasse, die Bevölkerung auf der einen Seite zum Energiesparen aufzurufen, andererseits aber die kostenfreie Nutzung der Ladesäulen möglich sei.

Es wird über Wege beraten, die Benutzung der Ladesäulen einzuschränken. Die Ladesäulen verfügen über separate Stromzähler. Der durchschnittliche Verbrauch wird angefragt. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieser aktuell nicht bekannt sei, aber beobachtet werde. Eine komplette Abschaltung der Ladesäulen sieht sie vor dem Hintergrund der massiven Folgewirkungen kritisch. Man verständigt sich aber darauf, die Ladesäule in der Marsch zeitnah stillzulegen.

Gemeindevertreter Arfsten hinterfragt die Dauer der Ausschreibung. Die Vorsitzende antwortet darauf.

Als Alternative wird auch die Anschaffung und der Aufbau gebrauchter und geeichter Ladesäulen genannt. Hier stelle sich aber die Frage der Verfügbarkeit.

Abschließend bittet die Vorsitzende dann um Abstimmung über den vorliegenden Gestattungsvertrag.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages über die Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet der Gemeinde Wrixum und der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH mit den in heutiger Sitzung abgestimmten inhaltlichen Ergänzungen und Änderungen.

11. Vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Plans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Vorsitzende führt anhand der vorliegenden Unterlagen des Bau- und Planungsamtes in den Sachverhalt ein. Die Stadt Wyk auf Föhr beabsichtigt die vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Planes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr. Nach § 4 II des Baugesetzbuches (BauGB) sind Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung beraten inhaltlich.

Es werden folgende Anmerkungen und Bedenken geäußert:

- Anzahl der Stellplätze zu gering im Verhältnis zu den Wohneinheiten
- Zuwegung/ Verkehrsführung schwierig aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens
- Es sind doppelt so viele Ferienwohnungen wie Dauerwohnungen ausgewiesen
- Gefährdung der Grundschüler/innen der in unmittelbarer Nähe gelegenen Schule durch zunehmende Verkehrsbelastung
- Ungleichbehandlung der Anwohner/innen, welche aufgrund der bestehenden Erhaltungssatzung eingeschränkt sind

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinde Wrixum äußert zu der vorhabenbezogenen Änderung des B-Plans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr folgende Anmerkungen und Bedenken:

- Anzahl der Stellplätze zu gering im Verhältnis zu den Wohneinheiten
- Zuwegung/ Verkehrsführung schwierig aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens
- Es sind doppelt so viele Ferienwohnungen wie Dauerwohnungen ausgewiesen
- Gefährdung der Grundschüler/innen der in unmittelbarer Nähe gelegenen Schule durch zunehmende Verkehrsbelastung
- Ungleichbehandlung der Anwohner/innen, welche aufgrund der bestehenden Erhaltungssatzung eingeschränkt sind

Heidi Braun

Meike Haecks